

## Aufnahmevoraussetzungen für postgraduierte Studien (Magister, Lizenziat, Doktorat)

Für das Aufnahmeverfahren benötigt das **Collegium Canisianum** die Zusendung folgender Unterlagen durch den Bischof/höheren Oberen:

- [Aufnahmeansuchen des Bischofs/höheren Oberen](#)
- [Aufnahmeansuchen des Kandidaten](#)
- [Unterschiedene Vereinbarung zum Aufenthalt des Priesters](#)
- [Notitiae Personales](#)
- Darlegung der Motivation und der Erwartungen an die Ausbildung im Collegium Canisianum – geschrieben und unterzeichnet vom Kandidaten
- Persönlicher Lebenslauf des Kandidaten (Vater, Mutter, Geschwister)
- Empfehlungsschreiben des Bischofs/höheren Oberen (Warum erscheint der Kandidat besonders geeignet? – Menschliche Reife, Wachstum im Glauben, Interesse am weltkirchlichen Dienst, Begabung zum Studium)
- Angaben über bisherige Erfahrungen im priesterlichen Dienst
- Abstract der beabsichtigten Studien (ca. drei Seiten)
- Auf welche Arbeit in der Diözese/Ordensgemeinschaft soll sich der Kandidat vorbereiten?
- Es wird erwartet, dass die deutsche Sprache bereits beherrscht wird. Der Kandidat muss die **Stufe C 1** des „gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ erreicht haben.
- [Dokumente für die Zulassung zum Studium an der Universität Innsbruck](#) (Diese Dokumente werden vom Canisianum an die Universität weitergeleitet)
- Akademische Voraussetzung für Doktoratsstudien sind der Magister oder das Lizenziat.